

genstände (technische Ausrüstungen und andere Arbeitsmittel) und Verfahren als Mittel zur Rationalisierung von Arbeitsprozessen in der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung. In den staatlichen Standards (RGW, DDR, Fachbereichsstandards) sind und werden für Begriffe, Gegenstände und Verfahren Festlegungen getroffen, die dem fortgeschrittenen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Technik entsprechen.

Die Standardisierung ist eine Grundbedingung für die Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; darin liegt auch ihre Bedeutung für die planmäßige Vervollkommnung der Verhinderung, Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten. Ihre gesetzlichen Bestimmungen in der DDR sichern, daß die genutzte handelsübliche Hauptausrüstung für die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung standardisiert ist. Vorzüge der Standardisierung, wie die gesicherte hohe Qualität der Gebrauchseigenschaften, Austauschbarkeit von Baugruppen, Bauteilen und Bauelementen, Wartungs- und Servicefreundlichkeit sowie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit von Prüfungsergebnissen, gewährleisten und fördern eine rationelle Arbeitsweise bei der Verhinderung, Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten.

Reserven für Leistungssteigerungen bestehen darin, daß bei Neuentwicklung spezieller, nicht handelsüblicher Technik die Grundsätze der Standardisierung strikt beachtet werden. Die gleiche Forderung gilt für Untersuchungsverfahren im Identifizierungsprozeß, für kriminalistische Standardoperationen, für die Dokumentation kriminalistisch relevanter Objekte und die Definition kriminalistischer Fachbegriffe.

In der sozialistischen Gesellschaft

gewinnt die S. für die planmäßige Gestaltung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen den Miliz- und Polizeiorganen sozialistischer Länder bei der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zunehmende Bedeutung. Standardisierte Technik, — Untersuchungsverfahren, — kriminalistische Operationen und Begriffe fördern den internationalen Erfahrungsaustausch und erleichtern Koordinierung und Kooperation in kriminalistischer Theorie und Praxis.

**Standardisierung von Begriffen:** Definition von Begriffen als Bestandteil von Standards. Die Erklärung (Definition) muß die Merkmale des Gegenstands erfassen, die ihn spezifisch betreffen und ihn von ähnlichen Gegenständen abgrenzen. Ein Begriff wird im Standard definiert, wenn er nicht genügend bekannt oder verständlich ist oder wenn eine präzise Abgrenzung erforderlich ist oder wenn der Begriff nicht eindeutig oder einheitlich angewendet wird. Die Ausarbeitung wissenschaftlich begründeter Definitionen, die den Kriterien der Begriffsstandardisierung entsprechen, ist auch für die Kriminalistik von Bedeutung. Die systematische Analyse des Inhalts, der in der Kriminalistik angewendeten bedeutsamen Begriffe, ihre Präzisierung und vereinbarte einheitliche Anwendung fördern die wissenschaftliche Durchdringung der Verhinderung, Verhütung, Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten. Der wissenschaftlich exakte Umgang mit Begriffen ist Voraussetzung jeder effektiven Kommunikation in der Kriminalistik, ist Bedingung, wissenschaftliche Erkenntnisse eindeutig austauschen zu können und damit auch wesentlich für die rationelle Übertragung von Forschungsergebnissen in die Praxis. Die zunehmende